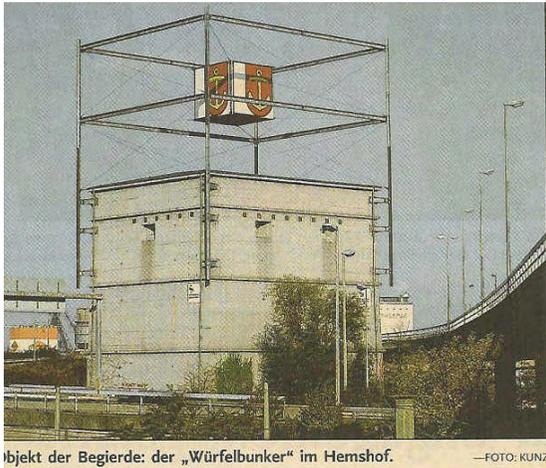




OSCAR

Mitgliederinfo
des Tierschutzvereins Ludwigshafen und
Umgebung e.V.
Ausgabe 1/2006

Nun endlich doch: Tauben statt Techno **Die Rückkehr der gefiederten Gäste in den Würfelbunker**



Objekt der Begierde: der „Würfelbunker“ im Hemshof. —FOTO: KUNZ

Annähernd zehn Jahre hat es gedauert, bis die Stadt zur Einsicht kam: Nur durch die Einrichtung und Betreuung von Taubenschlägen kann man das, was viele als Taubenproblem bezeichnen, in den Griff bekommen.

Unzählige Anläufe hatte der Tierschutzverein und andere in den letzten Jahren gemacht, um die Verantwortlichen davon zu überzeugen, dass ein reines Fütterungsverbot nichts bringt. Auf einer Pressekonferenz im Oktober 05 stellte Umweltdezernent Merkel das neue Faltblatt vor, das die Bürger

auffordert, die Tauben nicht zu füttern. Dies soll nämlich in Zukunft unter anderem durch den Tierschutzverein erledigt werden, und zwar artgerecht in einem Taubenschlag im Bunker.

Im südlichen Teil der Stadt auf dem Dach des Walzmühlcenters – so wurde berichtet - ergänzt ein zweiter Taubenschlag das Futterangebot. Dieser Schlag würde durch das Walzmühlcenter-Management errichtet, welches sich auch um die Bewirtschaftung kümmern soll.

„Bewirtschaftung“ bedeutet hier, dass die Tiere im Schlag mit Futter und Wasser versorgt werden, die gelegten Eier werden durch Gipsattrappen ausgetauscht, um die Fortpflanzung zu unterbinden. Kranke Tiere können ausgesondert und behandelt werden. Da die Tauben sich überwiegend im Schlag aufhalten, fällt dort auch der meiste Kot an und kann unproblematisch entsorgt werden. Der im obersten Stockwerk des Bunkers befindliche Taubenschlag wird von der Stadt „schlüsselfertig“ dem Tierschutzverein übergeben, sobald die notwendigen Grundvoraussetzungen wie Wasser- und Stromversorgung vorliegen.

Neues Zuhause mit Umwegen

Katze Pünktchen kam vor einigen Jahren mit ihren drei Jungen zu uns. Sie war in Oppau mit einer ganzen Reihe anderer Katzen von ihrem früheren Besitzer einfach draußen zurückgelassen worden. Sie hatte anscheinend schon einiges durchgemacht und galt daher als „zickig“, will heißen, sie vertrug sich nicht mit Artgenossen. So waren wir alle nach einigen Monaten froh, sie zu einem neuen Herrchen vermitteln zu können.

Im Frühjahr 2005 rief eine Frau bei uns an, ihre Freundin habe eine Katze geschenkt bekommen, schwarz-weiß, mit zwei verschiedenen Augen, die müsse aber unbedingt wieder weg, denn sie würde alle Möbel kaputt machen und wäre auch sonst unerträglich.

Eigentlich waren wir gerade voll bis unters Dach, was Katzen anbetrifft, doch ein Instinkt ließ uns sagen: Bringen Sie das Tier schnell vorbei.

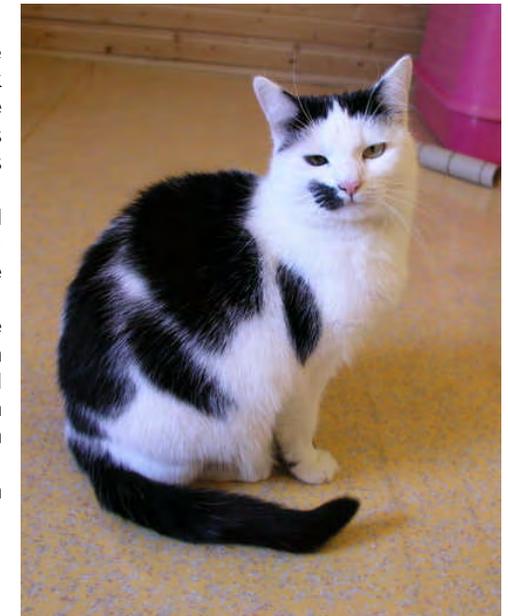
Schon beim ersten Blick erkannten wir unser Pünktchen, das anscheinend als „Wanderpokal“ verschiedene Besitzer durchgemacht hatte (obwohl dies durch unseren Abgabevertrag nicht erlaubt ist, ein Tier darf nur an uns zurückgegeben werden, wenn es aus irgendeinem Grund nicht mehr klappt.)

Warum Pünktchen plötzlich zwei verschiedenfarbige Augen hatte, stellte sich bei einem Arzttermin heraus: sie schien einen Tumor zu haben, was ihre „Zickigkeit“ durchaus erklärte, man konnte sich vorstellen, dass sie Schmerzen hatte und unsicher war, da sie auf einer Seite nichts mehr sah. Das Auge musste also entfernt werden, zum Glück war es keine bösartige Erkrankung.

Seitdem lebte unsere einäugige Piratin traurig in der Küche und in einem Büro der Geschäftsstelle, denn mit anderen Katzen konnte sie ja nicht und wir hofften inständig, dass wir für sie – trotz ihrer Behinderung – baldmöglichst ein neues Zuhause finden würden.

Und plötzlich kam da ein Anruf: eine Dame, die seit kurzem stark gehbehindert war, suchte eine Katze, gerne auch ein Tier, das schwer zu vermitteln sei oder das keiner wolle. Es stellte sich heraus, dass es sich sogar um ein Mitglied unseres Vereins handelte, das schon immer ein großes Herz für Tiere hatte, auch finanziell..

Noch am gleichen Tag fand die Vorkontrolle statt und Pünktchen durfte umziehen. Jetzt ist sie, weil ihr neues Frauchen auch noch einen klangvollen Namen besitzt, ein „Freifräulein von Pünktchen“ geworden. Märchen werden eben doch manchmal wahr.....



Auf dem Foto hat Pünktchen
 Noch beide Augen...

Die Geschichte von Dragon

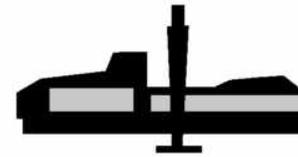
Wohlgemerkt: das Grauschmäuzchen auf dem Foto ist das, was manche Menschen als gefährlichen Kampfhund bezeichnen!



Dragon ist endlich glücklich: viele Monate wurde er hin- und hergereicht, da er leider im falschen Fell steckt, will heißen: er gehört zu einer Rasse, die hierzulande gar nicht mehr beliebt ist. Abgegeben wurde er, da zu befürchten stand, dass sein früherer Besitzer mit ihm und den notwendigen Prüfungen überfordert war...

Nach unendlichen Wochen im Tierheim erbarmte sich zwar jemand seiner, das Glück dauerte aber nur kurze Zeit: man hatte die Tatsache übersehen, dass Dragon mit Katzen nicht kann und als sich die schon vor ihm im Haushalt lebende Katze gegen ihn stellte, bewies er unnötige Dominanz. Fazit: Dragon wurde schnell wieder ins Tierheim verbracht, da auch ein Kind in dem Haushalt vorhanden war. Traurig saß er daraufhin in seiner Box und lebte nur auf, wenn die Eheleute Schattner ihn mit auf einen langersehnten Spaziergang nahmen. Diese beiden kümmerten sich ganz rührend um ihn, nahmen ihn mit zu sich nach Hause und beschlossen dann, ihn endgültig als „Pflegekind“ bei sich zu behalten. Mit anderen Hunden kommt Dragon problemlos aus, was sich jeden Abend zeigt, wenn die Familie mit den Nachbarn und deren Hund Gismo, einem 1½ jährigen Irish Soft Coated Wheaten Terrier die letzte Runde dreht. Danach begibt sich Dragon wieder auf seinen Winterlieblingsplatz vor dem prasselnden Feuer am Kaminofen. Das tut den alten Knochen besonders gut. Wie auf dem Foto deutlich zu sehen ist, vermisst Dragon seine Box im Tierheim überhaupt kein bisschen, er hat eine Couch und einen Garten, in dem er herumtollen kann, was er trotz seiner grauen Schnauze noch immer sehr gerne tut!

Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich all denen, die sich unermüdlich um die vielen, zum Teil auch gesundheitlich angeschlagenen Hunde kümmern, die für den Rest ihres Lebens im Tierheim sitzen müssen, weil sie einfach nur der „falschen“ Rasse angehören.



Pfalzbau



Friedrich-Ebert-Halle

Feiern und Tagen in Ludwigshafen

Wir bieten

- ein ideales Raumprogramm für 30 bis über 3.000 Besucher in 2 überregional bekannten Häusern,
- moderne Veranstaltungs- und Konferenztechnik,
- professionelle gastronomische Betreuung,
- günstige Verkehrsanbindung u. hohe Parkraumkapazitäten,
- individuellen Service u. tatkräftige Unterstützung vor Ort sowie
- ein günstiges Preisniveau.

*Wir freuen uns
auf Ihre Anfrage!*



LUKOM

Ludwigshafener Kongress-
und Marketing-Gesellschaft mbH

Tel.: 0621 / 69 09 5 - 0

Fax: 0621 / 69 09 566

www.lukom.com - info@lukom.com

Katzenfell am Anorak?



Am Welttierschutztag 2005 flimmerten nach 22:00 Uhr schockierende Bilder über den Fernsehschirm. Unter dem Titel "Kater Benny vermisst" präsentierte der bekannte Tierfilmer Karremann seine Recherchen: wer nicht entsetzt seine Augen schloss, musste mit ansehen, wie in China Katzen zum Verzehr lebendig gekocht wurden und wiederum Andere unvorstellbaren Qualen ausgesetzt waren, bis sie – vom Tod erlöst - als Katzenfell für den Export nach Europa endeten. Viele werden sich noch an den ersten Karremann-Bericht erinnern, der nicht nur uns 1999 zum Sammeln von tausenden von Protestunterschriften veranlasst hatte. Der Erfolg war leider gering, nur Thailand stellte kurzfristig die Vermarktung von Hunden und Katzen zur Fellgewinnung ein. Dass sich in China nichts ändern würde, war trotz der vielen Protestschreiben an den chinesischen Botschafter in Berlin klar...

Was können wir also tun?

Da Deutschland sich – anders als beispielsweise Italien oder die USA – einer nationalen Lösung verschließt, nämlich die Einfuhr von Hunde- und Katzenfellen zu verbieten, sondern auf eine Europäische Lösung baut, bleibt die Möglichkeit, unseren Protest an den EU-Kommissar für Gesundheit und Verbraucherschutz, Marcos Kypriano, European Commission, DG Health and Consumer Protection, B-1049 Brussels, mail sanco-info@cec.eu.int zu richten, mit der Bitte, ein EU-Importverbot für Hunde- und Katzenfell zu verabschieden.

Was aber genauso wichtig ist: auch in Ludwigshafener Kaufhäusern und Einzelhandelsgeschäften blüht der Handel mit Katzenfellen: meist kunstfertig eingefärbt sind sie als Besatz von Kragen und Stiefeln nur noch per DNA-Analyse zu identifizieren. Machen Pelzgeschäfte sich noch die Mühe, das Fell als Lippi oder Genotte zu bezeichnen, reicht den anderen die Bezeichnung "Garantiert Echtpelz", da in Deutschland nicht eindeutiger deklariert werden muss. Die wenigsten Verbraucher, die Fellprodukte erwerben, sind sich klar darüber, welchen Markt und welches Leid sie durch ihr Kaufverhalten unterstützen.

Also: Grundsätzlich Finger weg von Pelz, auch wenn es sich nur um ein Fitzelchen Fellbesatz handelt! Auch wenn es sich nicht in allen Fälle um Überreste einer Katze handelt, irgendein Tier hat hundertprozentig dafür leiden und sterben müssen.



Ein weiterer Teil des Berichts beschäftigte sich mit durch Jäger abgeschossene Katzen in Deutschland. Hier ist die Dunkelziffer ziemlich hoch, denn die wenigsten Waidmänner stehen so schamlos heldenhaft zu ihrem Tun, wie der in der Sendung gezeigte. Eine Zahl spricht immerhin von 400 000 abgeschossenen Katzen pro Jahr.

Dass abgeschossene Katzen zum Anködern von Füchsen genutzt werden, war uns bereits bekannt, um so erschütternder empfanden wir die Bilder aus einer Falknerie, wo ein Raubvogel die Überreste einer Katze vertilgte. Wohlgermerkt: dies alles ist nicht verboten! Ein Jäger darf eine Katze (in der Jägersprache: Raubzeug) ohne Beweisnot des Wilderns erschießen, wenn das Tier weit genug von einer Ortschaft entfernt ist. Dies gilt im übrigen auch für einen Hund und die Entfernung ist dabei von Bundesland zu Bundesland verschieden. Da viele der Metzger in Grün aber wissen, dass dies mit Hege und Pflege nichts zu tun hat, trachten sie danach, die Kadaver möglichst komplett verschwinden zu lassen. Aber es geht noch viel perverser: Fallen, die mit Lockmitteln präpariert werden, ziehen Katzen magisch an. Ein Schuss in die Falle mit der Kurzwaffe bereitet so einem kleinen schnurrenden Leben ein Ende. Und Zuhause warten sie....

Am sichersten ist es wohl, die Katze nicht rauszulassen, wenn man in der Nähe von Feldflächen wohnt, die ja in der Regel als Jagdbezirke gelten. Aber das könnte selbst ich meinen vierpfötigen Mitbewohnern niemals klar machen, da sie intensive Freigänger sind. Was bleibt, ist die Angst.



Diese zwei **Gelbschulteramazonen** wurden abgegeben, weil der Besitzer sich überfordert fühlte. Es handelt sich um Nachzuchten aus dem Loro-Parque in Teneriffa.

Die beiden sind erst ein Jahr alt, handzahn und verschmust. In ihrem neuen Zuhause sollten sie unbedingt eine große Voliere haben und die Möglichkeit zum Freiflug in der Wohnung. Die Nachbarn sollten nicht gerade geräuschempfindlich sein.

Im Moment sind sie auf Probe vermittelt und wir hoffen, dass sie auf Dauer in ihrem neuen Zuhause bleiben können...

Simba und Nala sind 7 Jahre alt, schneeweiß und total verschmust. Sie waren schon auf dem Weg zur Einschläferung, die der Tierarzt jedoch verweigerte, denn außer dass Kater Simba taub ist, sind sie kerngesund. Simba kommt sehr gut mit seiner Taubheit zurecht, eine Vermittlung kommt nur für reine Wohnungshaltung in Frage.



Ein Herz für Streunerkatzen

Eines der größten Probleme im Tierschutz sind die vielen herrenlosen, verwilderten Katzen, die sich unkontrolliert vermehren. Sie sind meist ohne Menschenkontakt aufgewachsen, scheu und nicht anfassbar. Die schleichenden Freibeuter bekommen in geschlossenen Räumen Panik, gehen die glatten Wände hoch, sobald der Fluchtweg nach draußen versperrt wird. In die Enge getrieben greifen sie todesmutig fauchend und spuckend an, und setzen zu ihrer Verteidigung mit immensem Kraftaufwand Krallen und Zähne ein. Tierschützer betreuen seit Jahren im Stadtgebiet und vielen Gemeinden im Umland einen Teil dieser Tiere. Sie werden eingefangen, kastriert und wieder freigelassen, da sie nicht vermittelbar sind. Daher werden sie vorort mit Futter versorgt und wenn möglich wird dafür gesorgt, dass ein Unterschlupf vorhanden ist.

Um die Population in den Griff zu bekommen ist es notwendig, die Tiere so gut es geht an festen Futterplätzen zu versorgen. So können sie beobachtet und neu hinzukommende Tiere sofort kastriert und wenn möglich tierärztlich versorgt werden. Ein besonders stark betroffenes Gebiet sind die Gärten in der Wollstraße, die Bayreutherstraße, der Hauptfriedhof.

Die Stadt Ludwigshafen konnte sich leider nicht von der Notwendigkeit überzeugen lassen, hier ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten, obwohl sie bis zu einem gewissen Grade in der Pflicht steht, da bei verwilderten Katzen schwer abzugrenzen ist, ob sie herrenlos oder entlaufen (und somit Fundtiere) sind. Die Gemeinden sind ganz allgemein der Ansicht, dass es sich bei den streunenden Katzen um sog. Wildlinge handelt, mit denen sie dann – da Wildtier – nichts zu tun haben.

Also müssen wir alleine versuchen, das Projekt durchzuziehen: es umfasst eine Bestandsaufnahme, die Einrichtung von Futterplätzen an strategisch günstigen Plätzen (wo sie niemanden stören), die Fütterung, die Kastration und tierärztliche Versorgung im Krankheitsfall.

All das kostet eine Menge Geld und Arbeitskraft. Da die verwilderten Tiere nicht anfassbar sind, müssen sie in Lebendfallen gefangen werden. Sie werden in der Falle oder einer Umsetzbox vom Tierarzt narkotisiert und erst herausgeholt, wenn die Narkose wirkt. Nach der Kastration und gründlichen Untersuchung werden die Tiere wieder in ihr angestammtes Revier zurückgebracht. Da die Katzen durch das Einfangen traumatisiert sind, gehen sie in der Regel nur ein mal in die Falle, was besonders schlimm ist, wenn später einmal eine Krankheit oder Verletzung auftritt.

Leider müssen wir uns immer wieder mit wenig katzenfreundlichen Mitmenschen auseinandersetzen, die verlangen, dass die verwilderten Katzen aus ihrem Umfeld verschwinden, egal wie, da sie angeblich Vogelnester plündern, Teiche leerfischen oder die Gärten mit Kot verunreinigen. Wir werden immer wieder mit Drohungen eingeschüchtert, man werde die Katzen vergiften oder sonst wie entsorgen, falls man nicht ganz schnell die Tiere wegfängt. Dies ist jedoch ein ernstzunehmender Straftatbestand, worauf wir diese Leute dann auch hinweisen.

Wir brauchen dringend Unterstützung beim Füttern und Einfangen (zum Kastrieren) der Katzen bzw. Katalogisieren der Futterplätze.



San-Tech

- Innenputz
- Außenputz
- Trockenbau
- Mauerwerksanierung
- Vollwärmeschutz

K. Kling

Ludwigstr. 3 c
67161 Gönheim

Tel. 06322-955848

mobil 0173-4310263

E-Mail: k.k.san-tech@gmx.de

SCHNELLIMBISS – PIZZERIA

Hauptstraße 294
67067 Ludwigshafen

Öffnungszeiten:
So-Do: 11.00 bis 23.00 Uhr
Fr-Sa: 11.00 bis 01.00 Uhr

ORIGINAL FAMILIENBETRIEB
Inh. Pietro Adragna



0621 - 54 43 73

***MONTAG: Nudeltag**
alle Nudelgerichte 4,00 €
(außer Nr. 69 & 73)

***DIENSTAG: Pizzatag**
jede Pizza (26 cm) 4,00 €

***FREITAG: Fischtage**
jeden Freitag frische Muscheln & Fisch

***außer an Feiertagen**

***MITTWOCH: Fleischtag**
alle Fleischgerichte 1,00 € Rabatt
(außer Döner)

***DONNERSTAG: Dönertag**
zu jedem Döner POMMES GRATIS

Alle angegebenen Preise in EUR und inkl. MwSt.

www.printline-sc.com

Kurzbericht von der **Mitgliederversammlung 2005**

Die letztjährige Jahreshauptversammlung fand am 09.09.05 statt. Die 1. Vorsitzende informierte die anwesenden Mitglieder in ihrem Rechenschaftsbericht über die Aktivitäten des vergangenen Jahres und die wichtigsten aktuellen Probleme. Nachfolgend wurde im Kassenbericht auf die wichtigsten Ein- und Ausgaben eingegangen. Nach Vortrag des Kassenprüfungsberichts erfolgte die Entlastung des Vorstandes.

Als nächstes stand die Wahl des Gesamtvorstandes auf der Tagesordnung. Die von Herrn Dr. Metz moderierte Neuwahl ergab folgendes Ergebnis:

Vorsitzende: Claudia Schäfer, 2. Vorsitzender: Klaus Vahldieck, 3. Vorsitzender: Stefan Hauck, Kassenwartin: Doris Regler, Schriftführerin: Sigrid Habel. Zu Kassenprüfern wurden Ulrike Eckrich und Dr. Rainer Metz gewählt.

Der Vorstand bedankt sich hiermit bei allen Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf eine weitere Zusammenarbeit im Sinne des Tierschutzes. Bedauerlich ist allerdings die Tatsache, dass die Mitgliederversammlungen relativ schlecht besucht sind, so fanden nurmehr 22 Mitglieder den Weg in die Gaststätte Grün-Weiss.

Herzlichen Glückwunsch:

Die Prüfung zum Ausbildungslehrgang für Tierschutzberater für Mitgliedsvereine des Deutschen Tierschutzbundes haben bestanden:

Simone Klamm, Doris Regler, Wolfgang Karle

Somit haben wir drei neue Helfer bei Platzkontrollen im Rahmen von Tiervermittlungen bzw. bei Verdacht auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.



Rechtsanwalt
Gilbert Krings

Interessenschwerpunkte:

- Arbeitsrecht
- Familienrecht
- Verbraucherinsolvenzen
- Vertragsrecht
- Schadensrecht

Sternstraße 39
67063 Ludwigshafen

TEL: 06 21 / 6 36 90 99
FAX: 06 21 / 6 37 11 55

www.rechtsanwalt-krings.de

Vögelchen

„Bei uns auf dem Boiler außen am Haus ist ein Vogelnest, aus dem ein Junges herausgefallen ist. Bitte kümmern Sie sich darum!“

So lautete die telefonische Bitte eines Ehepaares aus der Gartenstadt.

Als das Vögelchen bei uns ankam, waren wir zuerst ratlos, was wir da vor uns hatten. Amsel? Auf jeden Fall hatte der kleine Kerl Hunger...

Sofort wurde ihm eine Spezialmischung mit der Pinzette angeboten, die er auch gierig aufnahm, eine besondere Vorliebe zeigte er jedoch für Mehlwürmer.

Vögelchen wuchs und gedieh prächtig und nach einigen Wochen übergaben wir es einem Fachmann zur Auswilderung, der es auch gleich als Grauschnäpper identifizierte. Grauschnäpper gehören zur Familie der Fliegenschnäpper und sind äußerst fluggewandte und geschickte Singvögel, die ihre Nahrung, vor allem fliegende Insekten, im Flatterflug aus der Luft greifen. Sie sind Zugvögel und gehören unter diesen zu den Langstreckenziehern. Als Vögelchens Eltern im ersten Maidrittel aus dem Winterquartier zurückkamen, hatten sie somit einen sehr weiten Reiseweg hinter sich, da Grauschnäpper im südlichen Afrika und in Zentralafrika überwintern. Überhaupt nicht scheu, brüten sie gern in unmittelbarer Nähe von Menschen und sind bei der Nistplatzwahl nicht sehr wählerisch, sondern eher für kuriose Niststandorte bekannt. So bauten sie wohl auch das Nest auf dem Boiler...

Der Grauschnäpper ist noch auf keiner Roten Liste verzeichnet, aber die Bestandentwicklungen in vielen Regionen ist durch als negativ anzusehen. Daher hoffen wir, dass Vögelchen gut mit dem Vogelzug nach Afrika gekommen ist und vielleicht auch irgendwann einmal wieder gesund nach Ludwigshafen zurückkehrt.



Sie können selbst kein Tier bei sich aufnehmen? Warum übernehmen Sie nicht einfach eine Patenschaft?

Wie alle anderen Tierschutzvereine oder Tierheime haben auch wir verschiedene „Dauerinsassen“, die aufgrund ihres Alters oder ihres eher scheuen Charakters nicht so richtig die Chance auf eine glückliche Vermittlung haben. Für diese Tiere bietet sich eine Patenschaft an.

Eine Patenschaft bietet die Möglichkeit, diese Tiere durch Ihren Tierschutzverein mit einer besonderen Form der Spende regelmäßig zu unterstützen. Der Pate zahlt monatlich einen selbst gewählten Betrag (mindestens 5 Euro), der dann für Futter, Tierarztkosten, Tierzubehör und andere laufende Kosten der Tierbetreuung verwendet werden kann. Die Patenschaft wird symbolisch im Namen eines bestimmten Tieres übernommen, der Betrag kommt jedoch letztlich allen Tieren zugute. Der Pate kann sich ein Tier aussuchen, von dem er dann als kleines Dankeschön eine Patenschaftsurkunde mit dem Foto des Tieres erhält. Die Übernahme der Patenschaft ist mit keinen anderen Pflichten verbunden, selbstverständlich kann der Pate aber jederzeit sein Tier besuchen. Leider lösen sich einige unserer „Flitzer“ jedoch regelmäßig in Luft auf, wenn sie fremde Stimmen im Haus hören, es gibt also keine Garantie auf Streichelstunden. Trotzdem freuen wir uns aber über jeden Besuch der Paten, da wir meist gar nicht so viele Hände haben, wie wir zum Schmusen bräuchten. Die Patenschaft ist nicht an eine bestimmte Laufzeit gebunden, sondern kann jederzeit beendet werden. Wird das Patentier vermittelt (wünschenswert) oder verstirbt es (passiert leider auch, da wir ja nicht nur junge und kerngesunde Tiere bei uns aufnehmen), wird der Pate benachrichtigt und kann entscheiden, ob er die Patenschaft im Namen eines andern Tieres weiterführen möchte oder nicht.

Mit einer Patenschaft kann jeder dazu beitragen, unseren Tieren die bestmöglichen Bedingungen zu schaffen und uns zu helfen ihnen ein gutes Zuhause zu bieten. Das Patentier und alle anderen werden es von Herzen danken.



Stellvertretend für viele andere:
Chris, Pongo, Mikesch und Lucy



Hans und Grete



Unzählige Gänse in ganz Deutschland sahen auch im vergangenen Jahr mit Grausen das Weihnachtsfest nahen. Diejenigen, die nicht inmitten von Rotkraut und Knödeln schon um St. Martin herum für das leibliche Wohl geopfert wurden, landeten meist zu den Feiertagen im Backofen. Nicht so Hans und Grete.

Hans und Grete leben bereits seit über 20 Jahren zusammen mit einigen Hühnern und Katzen bei Herrn Strubel .

Herr Strubel ist nicht nur seit über 50 Jahren Mitglied in unserem Tierschutzverein, sondern auch schon 94 Jahre alt. Daher hat er schon viele Hunde überlebt, die alle Armin hießen, natürlich nacheinander.

Herr Strubel dachte schon darüber nach, seinen letzten Wachhund nach dessen Ableben durch einen neuen zu ersetzen, konnte sich aber – vielleicht auch wegen seines Alters - nicht so recht entschließen.

Dass ein Wachhund auf dem etwas abgelegenen Grundstück von Herrn Strubel durchaus seine Berechtigung hat, erwies sich vor kurzem: Einbrecher versuchten, dem alten Herrn des Nachts einen Besuch abzustatten. Die dreisten Verbrecher kamen jedoch nicht weit, denn es gibt ja Hans und Grete. Schon das alte Rom wurde vor vielen, vielen Jahren durch Gänse, die die Bewohner warnten, vor der völligen Zerstörung durch einen Brand bewahrt.

Hans und Grete veranstalten so ein Riesen-Spektakel, dass die Einbrecher die Flucht ergriffen. Gar nicht auszudenken, was hätte alles passieren können, wenn sie nicht so wachsam gewesen wären....

Vielleicht haben Hans und Grete sich auf diese Weise bei ihrem Besitzer bedankt und auch ihm das Leben gerettet, so wie er ihnen vor über zwanzig Weihnachten.

Tierhaltung in Miet- und Eigentumswohnungen

In Mietverhältnissen oder Eigentumsgemeinschaften kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, ob Tiere in der Wohnung gehalten werden dürfen oder nicht.

Bei Mietwohnungen kommt es im Streitfall zunächst darauf an, was im Mietvertrag vereinbart ist. Meist handelt es sich hierbei um Formularverträge. Nicht alles, was darin steht, ist wirksam. Beispielsweise ist das darin enthaltene generelle Tierhaltungsverbot als unwirksam anzusehen, da dies den Mieter in unzumutbarer Weise benachteiligt (so die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, BGH Az.: VIII ZR 10/92 vom 20.01.1993). Dies gilt wohl gemerkt nur für Formularmietverträge und nicht für den Individualvertrag, das heißt für das, was im Einzelfall ausgearbeitet oder auch mündlich zwischen Vermieter und Mieter abgesprochen wurde.

Im Übrigen sind im Hinblick auf die Haustierhaltung in Mietwohnungen drei Fallgestaltungen denkbar: Die Tierhaltung ist entweder erlaubt oder ausdrücklich verboten oder sie bedarf der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

Wurde ausdrücklich ein Tierhaltungsverbot vereinbart, so ist die spätere Tierhaltung als Vertragsbruch zu sehen und der Vermieter hat die Möglichkeit, auf Unterlassung zu klagen (§ 550 BGB). Bei wiederholten Verstößen steht dem Vermieter ein Kündigungsrecht zu (§ 564 b Abs. 2 Nr. 1 BGB).

Duldet der Vermieter trotz des Verbotes stillschweigend ein Haustier in der Wohnung, so kann er dessen Haltung nachträglich untersagen. Diese Untersagung ist nicht an besonderen Gründen zu messen, da eine Duldung rechtlich keine Erlaubnis darstellt, sofern sie sich nicht über einen sehr langen Zeitraum erstreckt hat. Frühestens nach fünf bis sechs Jahren wäre das Weggabeverlangen des Vermieters rechtsmissbräuchlich.

Wurde im Mietvertrag vereinbart, dass die Tierhaltung genehmigungspflichtig ist, obliegt es grundsätzlich dem Vermieter zu entscheiden, ob er die Tierhaltung gestatten will. Allerdings ist der Vermieter bei seiner Entscheidung nicht in jedem Falle frei. Die Entscheidungsmöglichkeiten können zum Beispiel im Mietvertrag beschränkt sein. Wird im Mietvertrag etwa festgelegt, dass die Entscheidung über die Haustierhaltung davon abhängt, ob die Mitmieter beeinträchtigt werden, so muss die Haustierhaltung gestattet werden, wenn dies nicht zu befürchten ist. Werden ähnliche Haustiere bei den Mitmietern gestattet ist die Verweigerung einer entsprechenden Genehmigung willkürlich und daher nicht wirksam. (Ausnahme: Das Halten von Hunden verpflichtet den Vermieter nicht, einen „Gefährlichen Hund“ zu erlauben.)

Im Hinblick auf Kleintiere, wie beispielsweise Wellensittiche, Schildkröten oder Zierfische, hat der Bundesgerichtshof entschieden, dass die Haltung dieser Tiere zum allgemeinen Mietgebrauch gehören (BGH Az.: VIII ZR 10/92 vom 20.01.93). Diese Tiere können auch ohne Zustimmung des Vermieters in der Wohnung gehalten werden.

Dem Inhaber einer Eigentumswohnung kann nicht, auch nicht durch einen Mehrheitsbeschluss der Eigentümerversammlung, generell verboten werden, ein Haustier zu halten. Auf die Interessen der anderen Wohnungseigentümer ist jedoch insoweit Rücksicht zu nehmen als die Zahl der Tiere auf ein „vernünftiges“ Maß beschränkt werden muss. Die Hausordnung einer Wohnungseigentümergeinschaft legt unter Umständen auch fest, dass Hunde nur angeleint in den Hausgang und Garten geführt werden dürfen. Ein derartiger Beschluss der Eigentümerversammlung kann binnen vier Wochen beim Amtsgericht, Referat Wohnungseigentum angefochten werden.

Akademie für Tierschutz

Fünf Jahre BSE: Auswüchse der agrarindustriellen Tierhaltung sind auch heute noch zu beklagen

Vor fünf Jahren wurde der erste BSE-Fall in Deutschland entdeckt. Seitdem sind insgesamt 378 Fälle der Rinderkrankheit offiziell registriert worden. BSE ist Auswuchs einer unnatürlichen, unüberschaubaren Nahrungsmittelproduktion und zugleich Quittung für eine allein auf Interessen der Agrarindustrie ausgerichtete Landwirtschaftspolitik, bilanziert der Deutsche Tierschutzbund.



Am 24. November 2000 wurde der erste Fall gemeldet. Bis heute sind 378 BSE-Fälle hierzulande offiziell registriert worden. Nach Einschätzung des Deutschen Tierschutzbundes werden die Probleme auch fünf Jahre nach der BSE-Krise noch immer nicht an den Wurzeln angegangen. Es ist dringend erforderlich, dass die Produktionsmethoden in der Tierhaltung und Futtermittelherstellung weiter in Richtung Tier- und Umweltschutz geändert und transparenter werden. Mehr denn je ist es notwendig, die Agrar-Subventionspolitik allein darauf auszurichten, tiergerechte und ökologische Produktion zu fördern. Zudem stellt der Deutsche Tierschutzbund nochmals fest, dass die so genannten Kohortentötungen, die noch immer im Rahmen der BSE-Bekämpfung durchgeführt werden, absolut unverhältnismäßig sind. Allein im Jahre 2005 sind 957 Tiere „vorsorglich“ getötet worden. Kein einziges davon war BSE-positiv.

Impressum

Mitgliederinformation des Tierschutzvereins Ludwigshafen u. Umgebung e.V.
Königstr. 35, 67067 Ludwigshafen/Rhein; Redaktion: Claudia Schäfer
Tel. 0621/58 42 90., Fax 0621/5669885
Mailadresse: mail@tierschutzverein-ludwigshafen.de
Internet: <http://www.tierschutzverein-ludwigshafen.de>

Beitrittserklärung

Bitte ausschneiden und einsenden an: Tierschutzverein Ludwigshafen und Umgebung e.V.,
Königstraße 35, 67067 Ludwigshafen

✂ -----

Ja, ich möchte Mitglied werden im Tierschutzverein Ludwigshafen und Umgebung e. V. !

Mein Mitgliedsbeitrag beträgt 31,-- €/ 13,-- €(Schüler/ Rentner) / 46,-- €(Familien) pro Jahr.

Name: Vorname:
Straße, Hausnr.:
PLZ, Ort: Geb.Datum:
Tel./Fax: Beruf:
E-Mail-Adresse
Eintrittsdatum: Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige hiermit den Tierschutzverein Ludwigshafen und Umgebung e. V. bis auf Widerruf, den jährlichen Mitgliedsbeitrag von _____ E von meinem untenstehenden Konto abzubuchen.

Name: Vorname:
Adresse:
Geldinstitut:
Kontonummer: Bankleitzahl:
Datum: Unterschrift:

✂ -----

Ich möchte spenden ! (Spendenquittung wird zugeschickt)

Unsere Bankverbindungen:
VR Bank e. G. Ludwigshafen Sparkasse Vorderpfalz
BLZ: 545 603 20; Kontonr. 2011980 BLZ: 545 500 10; Kontonr. 17020